

Leben in Wilhelmsruh e.V.  
Hertzstraße 61

**13158 Berlin**

Berlin, den 05.02. 2015  
147/14R01ro

**BI Sanierung Wilhelmsruher See  
Niederschrift über die Beratung am 04.02.2015 zwischen dem  
Bezirksamt Pankow, vertreten durch den Stadtrat Herr Dr. Kühne  
und dem Arbeitskreis Wilhelmsruher See**

Teilnehmer:

Herr Dr. Torsten Kühne, Stadtrat

Frau Dr. Christiane Martens, Umwelt- und Naturschutzamt BA Pankow

Herr Frotscher Umwelt- und Naturschutzamt BA Pankow

Frau Claudia Hakelberg, AK Wilhelmsruher See im Verein Leben in  
Wilhelmsruh e.V.

Frau Dr. Ariane Nowak, AK Wilhelmsruher See im Verein Leben in  
Wilhelmsruh e.V.

Herr Ralf-Peter Rose, AK Wilhelmsruher See im Verein Leben in  
Wilhelmsruh e.V.

Ort: Rathaus Weißensee Raum 403

Zeit: 14.00 Uhr bis 15.15.Uhr

1. Ausgangslage
2. Ergebnisse des Gespräches
3. Maßnahmen

Zu 1.

Unter dem 22.12.2014 wandte sich der Verein Leben in Wilhelmsruh e.V. an die Bezirksverordnetenversammlung Pankow und informierte die Bezirksvorsteherin über die Bildung des Arbeitskreises Wilhelmsruher See unter dem Dach des Vereins Leben im Wilhelmsruh.

Des Weiteren wurde das Bezirksamt Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice, Herr Dr. Torsten Kühne am 22.12.2014 ebenfalls darüber informiert und gleichzeitig ersucht, ein persönliches Gespräch mit Wilhelmsruherrinnen und Wilhelmsruher über die geplante Sanierung des Sees zu führen.

Auf Einladung des Stadtrates Dr. Kühne fand wie beschrieben das gewünschte Gespräch statt.

Zu 2.

Grundlage des Gespräches bildeten die durch den AK vorab übersandten Fragestellungen sowie der aktuelle Stand der Planung für die Sanierung des Sees seitens des Bezirksamtes.

2.1.

Einleitend wurde durch Frau Dr. Martens die Sach- und Rechtslage dargestellt.

Danach ist der Wilhelmsruher See ein Gewässer 2. Ordnung und unterfällt in den Zuständigkeitsbereich des BA Pankow. Hinsichtlich der Einordnung wurde festgestellt, dass es sich dabei um den zweitgrößten See im Stadtbezirk Pankow nach dem Weißenseer See handelt. Daraus lässt sich für den AK auch eine Priorität ableiten.

Zunächst wurde durch den Mitarbeiter Herrn Frotscher mitgeteilt, dass es sich um ein sogenanntes nicht schützenswertes Gewässer handelt und es somit allein dem Eigentümer obliege, wie er mit dem Gewässer umgeht.

Auf Einwand der AK-Mitglieder, dass diese Tatsache wohl nicht stimmen kann, da der See unmittelbar an ein ausgewiesenes LSG angrenzt oder sogar in dieses hineinfällt, wurde diese rechtserhebliche Tatsache durch Frau Dr. Martens bestätigt. Frau Dr. Martens erklärte, dass dadurch auch weitere Zuweisungen von Geldern möglich sein sollten.

## 2.2.

Frau Dr. Martens erklärte weiter, dass 2013 eine Bestandsaufnahme über den Istzustand des Sees in Auftrag gegeben wurde. Auf Nachfrage des AK wann denn mit dem angekündigten Sanierungskonzept der Sachverständigen zu rechnen sei, erklärte sie, dass das Konzept dem BA vollständig vorliege.

Somit ergibt sich ein positiver neuer Sachstand.

Durch den Stadtrat Herrn Dr. Kühne wurde vorgetragen, dass das Konzept im März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt werden wird. Der zuständige Umweltausschuss wird anlässlich seiner Sitzung am 12.03.2015 um 17.15 Uhr im Dienstgebäude Fröbelstraße im Rahmen einer Präsentation das Sanierungskonzept vorstellen. Dazu hat er den AK ausdrücklich eingeladen und um Mitteilung gebeten, mit wie vielen Bürgern der AK teilnehmen wird.

Des Weiteren wurde gemäß dem Berliner Informationsgesetz (IFG) auf die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Akteneinsicht hingewiesen.

## 2.3.

Auf Nachfrage des AK, ob sich die Sanierung auch auf die Parkanlage beziehe, wurde erklärt, dass sie sich ausschließlich auf den Wasserkörper bezieht. Zum Zwecke der Nachhaltigkeit und des zukünftigen Schutzes der Uferzone des Sees habe das BA jedoch beschlossen, alle Möglichkeiten der Einbeziehung des Uferbereiches auf das zulässige Maß von 5 Metern auszuweiten. Daraus resultierende Folgemaßnahmen, wie Verlegung des Rundweges, werden mit dem Eigentümer geklärt.

Auf Nachfrage des AK zur Problematik Gewässerkante wurde erklärt, dass das Konzept vorsehe, eine Renaturierung der Gewässerkante durch Schaffung einer Uferböschung zu erreichen. Durch diese Renaturierungsmaßnahme soll ein natürlicher Übergang zwischen Ufer und Gewässer entstehen. Weitere Maßnahmen und Ideen seien aus dem Sanierungskonzept zu entnehmen.

## 2.4.

Durch das Umwelt- und Naturschutzamt wurde weiter ausgeführt, dass der Wilhelmsruher See ein künstlicher See sei und keinen natürlichen Zu- und Ablauf habe. Das Wasser würde aus dem 1. Grundwasserleiter gespeist. Durch die Grundwasserspeisung können Kontaminationen nicht ausgeschlossen werden. Diese würden sich im Schlamm auf dem Grund des Sees ablagern. Diese Tatsache wird als Kostenrisiko bei der Sanierung gesehen, da bei festgestellter Belastung die Kosten unkalkulierbar ansteigen könnten.

Um eine Nachhaltigkeit der Sanierung zu erreichen, ist eine Bepflanzung der Uferzone notwendig. Es wird keine Badegewässer entstehen. Der direkte Zugang zum See soll auf zwei Stellen begrenzt werden. Für die Gestaltung sind die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich aufgerufen, ihre Ideen einzubringen.

#### 2.5.

Auf Nachfrage des AK mit welchen weiteren Maßnahmen zeitnahe gerechnet werden kann und was unter schrittweiser Sanierung zu verstehen ist, wurde durch Frau Dr. Martens vorgetragen:

2015 März	Vorstellung Konzept der Öffentlichkeit
2015	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit Vorschlägen zur Umsetzung und Ergänzung des Konzeptes
2015	Einbeziehung weiterer beteiligter Ämter im BA Pankow (Straßen- und Grünflächenamt SGA)
2015	Auswertung des vorliegenden Gutachtens, weitere Untersuchungen im Gewässer und Erarbeitung eines Maßnahmenplanes und Zuweisung der Verantwortlichkeiten im BA bis zur Planung der Sanierungsmaßnahme ( lt. Frau Dr. M bis 31.12.2015!!)
2016	Vorstellung eines gemeinsamen Sanierungskonzeptes zwischen Umwelt- und Naturschutzamt und dem SGA
2016	Haushaltsplanung der Sanierungsmaßnahme unter Einbeziehung von Ausgleichsmaßnahmen durch weitere Haushaltstitel, da der See im LSG liegt
2017	Auftrag an den Grundstückseigentümer ( SGA) zur Sanierung
2017/2018	schrittweise Durchführung der Sanierungsmaßnahmen unter Beachtung der entsprechend zugewiesenen Haushaltsmittel;

#### 2.6.

Auf Nachfrage des AK, ob Sofortmaßnahmen die Situation des Sees verbessern könnten, wurde durch das BA erklärt, dass es keine Sofortmaßnahmen geben werde. Das BA lehnte auch etwaige aktive Hilfsmaßnahmen durch Bürgerinitiativen oder Sponsoren ab.

#### 2.7.

Auf Nachfrage des AK, ob ein Wasserspielplatz in die Sanierung des Sees einbezogen werden kann, wurde durch das BA erklärt, dass diese Frage an das SGA gerichtet werden müsse. Im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept sollte diese Frage gestellt werden. Da aber derzeit keine Neugestaltung der Parkanlage außerhalb der Uferzone geplant ist, ist eine

Realisierung unwahrscheinlich. Es sei nicht vorgesehen, stetig Wasser aus dem See zu entnehmen und nach Reinigung über ein Pflanzenbeet zurück zu führen (hier war Einbindung Wasserspielplatz vom AK angedacht). Des Weiteren wurden durch Frau Dr. Martens großen Bedenken zur Wasserqualität und Hygiene geäußert.

2.8.

Durch den AK wurde die Möglichkeit eines Sponsorings des Bauträgers Kondor Wessels, welcher gegenwärtig eine Wohnanlage unter dem Slogan „Wohnen am See“ errichtet, vorgestellt.

Durch den Stadtrat Dr. Kühne wurde erklärt, dass ein solches Sponsoring in Form einer Geldspende zweckgebunden für die Sanierung des Wilhelmsruher Sees möglich sei und positiv gesehen werde.

Das BA wird dazu einen Haushaltstitel als zweckgebundenes Spendenkonto einrichten. Auf dieses Konto könnten sodann auch weitere Spender ihre zweckgebundenen Spenden einzahlen.

Auch die Möglichkeit von zweckgebundenen Sachspenden z.B. Parkbänke, Wasserpflanzen usw. mit der Übernahme von Patenschaften wären denkbar.

Herr Dr. Kühne sprach von einer gewollten Win-win-Situation für Kondor-Wessels und die Bürgerschaft. Er ist bereit, im Rahmen eines organisierten Pressetermins eine symbolische Scheckübergabe als Werbung für Kondor Wessels zu begleiten.

3. Maßnahmen:

Im Ergebnis des Gespräches sollten weitere Maßnahmen für den AK festgelegt werden.

Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise:

3.1.

Auswertung Gespräch AK mit Stadtrat anlässlich Treffen AK am 04.03.2015

3.2.

Teilnahme an der Sitzung des Unterausschusses im BA am 12.03.2015 um 17.15 Uhr

3.3

Beschaffung Sanierungskonzept und Auswertung durch den AK

3.4.

Formulierung konkreter Vorschläge der Bürger durch den AK nach Auswertung des Sanierungskonzeptes

3.5.

Kontaktaufnahme mit Kondor Wessels und Mitteilung der Auffassung des Stadtrates mit dem Ziel der Abgabe einer konkreten Willenserklärung des Sponsors.

3.6.

Festlegung weiterer Maßnahmen durch den AK hinsichtlich der unbefriedigenden Zeitschiene und der Unmöglichkeit von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.

gez. Ralf-Peter Rose

i.A. des Arbeitskreises Wilhelmsruher See